



Schola Europaea
Büro der Generalsekretärin

Generalsekretariat

AZ: 2008-D-224-de-2

Orig. : FR

Fassung: DE

**AUF DER SITZUNG VOM 15. UND 16. APRIL 2008 VOM
OBERSTEN RAT GEFASSTE ENDGÜLTIGE
BESCHLÜSSE**

HELSINKI

II. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

b) 2008-2009 ausnahmsweise verlängerte Neunjahresabordnung - 2008-D-12-de-5

Der Oberste Rat ist über die Beschlüsse der Mitgliedstaaten informiert worden, die Verträge der folgenden Lehrkräfte um ein Jahr zu verlängern, deren neunjährige Abordnung am 31. August 2008 ausläuft. Diese Vorkehrungen gelten nur für Lehrkräfte, die ab September 1989 abgeordnet wurden.

b) Ergebnis der schriftlichen Verfahren 2008/02 - 03 - 05 - 06 – 07 - 2008-D-43-de-2

Anhand der schriftlichen Verfahrensweise hat der OR die folgenden Beschlüsse gefasst:

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2008/02 :

a) BERICHT DER ARBEITSGRUPPE « ALLGEMEINE ORDNUNG DER EUROPÄISCHEN SCHULEN » - 911-D-2007-de-3

b) ALLGEMEINE ORDNUNG DER EUROPÄISCHEN SCHULEN - 2007-D-4010-de-3

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 31. Januar 2008 eingeleitet und am 21. Februar abgeschlossen wurde, hat der OR die Neufassung der Allgemeinen Ordnung der ES genehmigt.

Inkraftsetzung: 21. Februar 2008.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN : 2008/03

c) ÄNDERUNG DER TABELLE ZUR BERECHNUNG DES SCHULGELDS IM VERHÄLTNIS ZUR ANZAHL MONATE DER UNTERRICHTSTEILNAHME - 1712-D-2007-de-1

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 31. Januar 2008 eingeleitet und am 21. Februar abgeschlossen wurde, hat der OR die Anpassung des Prozentsatzes von 20 % auf den von 25 % genehmigt, welcher der Tabelle auf Seite 3 des Dokuments 1712-D-2007-de-1 zu entnehmen ist.

Inkraftsetzung: 21. Februar 2008

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2008/05 : VERWALTUNG DER KANTINEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN - 2007-D-269-de-3

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 28. Januar 2008 eingeleitet und am 18. Februar abgeschlossen wurde, hat der OR den Text von Anhang B „Verwaltung der Kantinen der ES“ (AZ: 2007-D-269-de-3) genehmigt.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2008/06 – KANTINE DER ES VARESE - 2011-D-2007-de-3

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 28. Januar 2008 eingeleitet und am 18. Februar abgeschlossen wurde, hat der OR die Vorschläge auf Seite 5, Punkt V des Dokuments genehmigt.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2008/07 : STATUT DES VDP – DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN - 212-D-2007-de-3

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 28. Januar 2008 eingeleitet und am 18. Februar 2008 abgeschlossen wurde, hat der OR Stellung zu den 4 Aspekten des Vorschlags III des Dokuments 212-D-2007-de-3 bezogen.

Aspekt 1 : Seite 4 des Dokuments

Der OR hat die Ersetzung von Anhang A des verbesserten Dokuments Anhang 3 genehmigt, damit er dem Stand der in den verschiedenen Schulen am 18. April 2007 anwendbaren Besoldungsstufen entspricht.

Aspekt 2 : Seite 4 des Dokuments

Der OR hat den Vorschlag zur Änderung von Artikel 25.1 des Statuts des VDP genehmigt.

Aspekt 3 : Seite 5 des Dokuments

Der OR hat den Vorschlag zur Abstimmung von Anhang 1 in Anhang B des Dokuments 212-D-2008-de-3 genehmigt.

Aspekt 4 : Seite 5 des Dokuments

Der OR hat die Anwendung des Berichtigungskoeffizienten bei der jährlichen Anpassung der Gehälter der Mitglieder des VDP aufgrund der vom OR festgelegten Anpassung der Gehälter und Zulagen des abgeordneten Personals verworfen.

IV. A-PUNKTE

Die folgenden A-Punkte sind vom OR genehmigt worden:

A. 1. SATZUNGSGEMÄSSE ERNENNUNGEN FÜR DAS SCHULJAHR 2008-2009 – 2008-D-72-de-1

ERNENNUNG DER VERTRETER DES LEHRPERSONALS IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN UND DER MITGLIEDER DES PERSONALAUSSCHUSSES

Der OR ernennt: a) die folgenden Personen als Vertreter des Lehrkörpers in den Verwaltungsräten und als Mitglieder des Personalausschusses:

ALICANTE:	Sekundarstufe	Herr Timothy RATCLIFFE (stellv. Mitglied : Herr Stephen DONNELLY)
	Primarbereich	Herr Karl DUJARDIN (stellv. Mitglied: Frau Maria-Luisa MARTINEZ DE RITUERTO)
BERGEN:	Sekundarstufe	Herr Luc HAECK (stellv. Mitglied : Herr Jörg CYGAN)
	Primarbereich	Herr Serge LEVÊQUE (stellv. Mitglied : Herr Marc TILLEMANS)
BRÜSSEL I:	Sekundarstufe	Herr Denis ROGER-VASSELIN (stellv. Mitglied: Frau Ana QUINTAIROS)
	Primarbereich	Herr Jacquie BOITHIAS (stellv. Mitglied : Frau Marta NOTIVOL)
BRÜSSEL II:	Sekundarstufe	Frau Isabelle DEBILLY (stellv. Mitglied : Herr Robert WILSON)
	Primarbereich	Herr José FRAGOSO (stellv. Mitglied: Frau Marja LAMMINPÄÄ)
BRÜSSEL III:	Sekundarstufe	Herr Wolfgang FRÜHAUF (stellv. Mitglied : Herr Luc BLOMME)
	Primarbereich	Herr Henri TORRES (stellv. Mitglied: Frau Hilde QUINTIN)
BRÜSSEL IV :	Primarbereich	Frau Nadja MERAPTI (stellv. Mitglied : Evelyn DEMENDI)
CULHAM:	Sekundarstufe	Herr Olivier SAUSSEY (stellv. Mitglied : Herr Jörg HEINRICHS)
	Primarbereich	Frau Maeve McCARTHY (stellv. Mitglied : Herr Yves DEVAUX)

FRANKFURT	Sekundarstufe	Herr Stephen LEWIS (stellv. Mitglied : Frau Cornelia RAUBALL)
	Primarbereich	Frau Bernadette FAYMONVILLE (stellv. Mitglied : Claudia VOLHARD)
KARLSRUHE:	Sekundarstufe	Frau Monique DELVEAU (stellv. Mitglied : Herr Hugh COOKE)
	Primarbereich	Frau Ghislaine SPENLÉ (stellv. Mitglied : Frau Dagmar GABRIEL)
LUXEMBURG I:	Sekundarstufe	Frau Stefanie VILLARME (stellv. Mitglied : Herr J.-Pierre COIBION)
	Primarbereich	Frau Eva BONDESSON (stellv. Mitglied: Fr. Ingrid VAN DER RIET)
LUXEMBURG II:	Primarbereich	Herr Francis CHARUEL (stellv. Mitglied : Frau Sarah BARLOW)
MOL:	Sekundarstufe	Herr Maurice VAN DAAL (stellv. Mitglied : Herr Thierry PETRAULT)
	Primarbereich	Herr Otto VAN HERWIJNEN (stellv. Mitglied: Herr L. SCHUEREMANS)
MÜNCHEN:	Sekundarstufe	Herr Paul MILES (stellv. Mitglied : Herr S. SPRENGER)
	Primarbereich	Herr Michel WARLET (stellv. Mitglied : Frau Patricia MAZZADI)
VARESE:	Sekundarstufe	Frau C. VALESIO (stellv. Mitglied : Herr C. LOOMAN)
	Primarbereich	Herr J.-L. EINIG (stellv. Mitglied : Herr C. VELTMAN)

ERNENNUNG DER VERTRETER DER ELTERNVEREINIGUNGEN IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN

Vorschläge der Elternvereinigungen: Hiermit wird vorgeschlagen, die folgenden Elternteile als Vertreter der Elternvereinigungen in den Verwaltungsräten zu ernennen:

- ALICANTE: Herr Raymond KLAASSEN (Vorsitzender)
Herr Ramón VILLOT (Stellv. Vorsitzender)
- BERGEN: Frau Rotraut MORETTO (Vorsitzende)
Frau Bettina GERICKE (Stellv. Vorsitzende)
Frau Carine LINGIER (Stellv. Vorsitzende)
- BRÜSSEL I: Herr Pierre CHORAINE (Vorsitzender)
Frau Laura VANHUE (Stellv. administrative Vorsitzende)
Frau Anne-Michèle FORTMANN (Stellv. pädagogische Vorsitzender)
- BRÜSSEL II: Herr Angelo SALSI (Vorsitzender)
Frau Agnès LAHAYE (Stellv. administrative Vorsitzende)
Frau Marit HOLOLEI (Stellv. pädagogische Vorsitzende)
- BRÜSSEL III: Herr Tony BERNARD (Vorsitzender)
Herr Philippe NAVARRE (Stellv. administrativer Vorsitzender)
- BRÜSSEL IV : Die Wahlen finden im Herbst 2008 statt.
- CULHAM: Die Wahlen finden im Herbst 2008 statt.
Für das Schuljahr 2007-2008 :
Frau Astrid NIELSEN-SCHUURMANS (Vorsitzende)
Frau Antonella SHORROCK (Stellv. Vorsitzende für den Primarbereich)
Herr Paul REAST (Stellv. Vorsitzender für die Sekundarstufe)
- FRANKFURT Herr Mark BOXALL (Vorsitzender)
Herr Reinhold ZIEGLER (Stellv. Vorsitzender)
- KARLSRUHE: Herr Markus GAMMELIN (Vorsitzender)
Frau Cindy VAN VELZEN (Stellv. Vorsitzende)
- LUXEMBURG I: Die Wahlen finden anlässlich der Generalversammlung der APEEE im Mai/Juni 2008 statt.
- LUXEMBURG II: Die Wahlen finden im Mai/Juni 2008 statt.
Für das Schuljahr 2007-2008 :
Herr Ian DENNIS (Vorsitzender)
Frau M. PAPASIDERI und Herr L. MARTINELLI (Stellv. Vorsitzende)

MOL: Die Wahlen finden im Mai/Juni 2008 statt.
Für das Schuljahr 2007-2008 :
Herr Lean LOUINEAU (Vorsitzender)
Frau Françoise MASSAUT (Stellv. Vorsitzende)

MÜNCHEN: Frau Athanassia RADOGLU (Vorsitzende)
Herr Tom de BACKER (Stellv. Vorsitzender)

VARESE: Herr L. RECALCATI (Vorsitzender)
Herr S. CORDEIL (Stellv. externer Vorsitzender)
Herr M. DRAEBYE (Stellv. externer Vorsitzender)
Herr A. JONES (Stellv. interner Vorsitzender)

ERNENNUNG DER VORSITZENDEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE, DER PÄDAGOGISCHEN AUSSCHÜSSE UND DES VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

Gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung des Obersten Rates wird der Vorsitz über die Ausschüsse und den VFA während des Zeitraumes vom 1. August 2008 bis zum 31. Juni 2009 übernommen durch:

Herrn OTTOSSON Per-Olov	für den Inspektionsausschuss für den Primarbereich und für den Pädagogischen Ausschuss für den Primarbereich
Herrn EVERTSSON John	für den Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich und für den Pädagogischen Ausschuss für den Sekundarbereich
Herrn Anders FALK	Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Obersten Rates
Frau PALM Maria	Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses

III. A-PUNKTE

A. 2. – Allgemeines Rahmenwerk für die Fortbildung im Sekundarbereich der ES - 2008-D-411-de-2

A. 4. – Richtlinien zum Übergang Kindergarten/Primar-/Sekundarbereich - 2007-D-4210-de-2

A. 5. – Einführung der neuen Inspektoren/innen - 2006-D-296-de-7

A. 9. – Gemeinsames Rahmenwerk für die Inspektion im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich - 2006-D-281-de-8

Der OR genehmigt diese Dokumente, die auf dem Website veröffentlicht werden : www.eurasc.org

A. 3. Endgültiger Bericht über die gemeinsame Inspektion (ES Karlsruhe) 2007-D-137-de-3

Der OR genehmigt den endgültigen Bericht über die gemeinsame Inspektion an der ES Karlsruhe.

A. 6. – A. 7. – A. 8 – A. 10. – A. 11 – A. 12 – A. 13 –

Der OR genehmigt die folgenden Lehrpläne:

6.	Laeseplan for dansk, sprog I, 1. – 7. klasse (overbygningen), inklusive udvidet kursus i 6. & 7. klasse	2008-D-371-da-2
7.	Programma di italiano Lingua I – Classi I, II, III – ciclo de Osservazione – insegnamento secondario	2007-D-2310-it-2
8.	Programma di Italiano Lingua I – Classi IV, V – Ciclo di Preorientamento – Insegnamento Secondario	2007-D-2410-it-2
10.	Program Nauczania Języka Polskiego Jako Obcego PI – L 4	2008-D-182-pl-2
11.	Program nauczania Języka Polskiego Jako Obcego PI-5	2008-D-442-pl-2
12.	° Programa de Português Língua V ensino secundário (6º e de Portugues Lingua V ensino secundário (6º e 7º anos) ciclo de orientação	2008-D-381-pt-2
13.	Programa de Espanol Lengua I Educacion primaria	2008-D-301-es-2

Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Lehrpläne wird auf den 1. September 2008 festgelegt.

Diese Lehrpläne werden auf dem Website veröffentlicht: www.eurasc.eu.

A. 14. VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER BEIGEORDNETEN FINANZKONTROLLEURIN - 2008-D-542-de-3

Der OR genehmigt die Verlängerung der Abordnung der beigeordneten Finanzkontrolleurin um einen weiteren Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. September 2008, mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung bei Auslauf dieser Frist.

A. 15. RECHNUNGSABSCHLUSS 2006 – 2007-D-21-de-1

Der OR genehmigt den Rechnungsabschluss 2006.

- ENTLASTUNG DER VERWALTUNGSRÄTE UND DER GENERALEKRETÄRIN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES HAUSHALTS 2006 - 2008-D-112-de-4

Mit Ausnahme der niederländischen Delegation, die ihren Vorbehalt bekundet, erteilt der OR den Verwaltungsräten der ES und der Generalsekretärin in ihrer Funktion als Vorsitzende der Verwaltungsräte für die Ausführung und den Abschluss der Haushalte 2006 der ES sowie für den Haushalt des Generalsekretariats selbst Entlastung.

A. 16. BERICHTIGUNGS- UND NACHTRAGSHAUSHALT DER ES KARLSRUHE UND DER GENERALEKRETÄRIN - 2008-D-162-de-2

Einvernehmlich genehmigt der OR den Berichtigungs- und Nachtragshaushalt der ES Karlsruhe und des Büros der Generalsekretärin.

A. 17. ÄNDERUNG VON ANHANG I DES STATUTS DES VDP - 2008-D-572-de-2

Der OR genehmigt die Aufnahme der neuen nachstehenden Beschäftigungskategorien in Anhang 1 des Statuts des VDP. Durch diese Ergänzung ergibt sich eine neue Numerierung in Anhang 1 des Statuts des VDP.

Beschäftigungs-kategorie	Funktion	Erforderliche Diplome und Kenntnisse
2.5 Steueranalyst des Generalsekretärs	Beschaffung, Analyse und Anwendung der Steuergesetzgebung aller Mitgliedstaaten auf alle Mitglieder des abgeordneten Personals zwecks Berechnung der Differenzialzulage	Das im Sitzland des Büros des Generalsekretärs verlangte Diplom Sprachen: Gründliche Kenntnisse der Sprachen oder einer der Sprachen des Gastlandes und einer zweiten Sprache. Eine dieser Sprachen muss eine Vehikularsprache sein.
2.18 Jurist der Beschwerdekammer	Unterstützung des Präsidenten der Beschwerdekammer hinsichtlich der Behandlung der Beschwerden sowie Unterstützung der Berichtersteller bei der Abfassung der Entscheidungen	Abgeschlossenes Studium (gleichwertig mit „Masters“-Diplom) der Rechtswissenschaften Sprachen: Gründliche Kenntnisse der Sprachen oder einer der Sprachen des Gastlandes und einer zweiten Sprache. Eine dieser Sprachen muss eine Vehikularsprache sein

A. 18. EUROPÄISCHE ERZIEHUNG IN STRASSBURG : KONFORMITÄTSDOSSIER - 2008-D-192-de-2

Der OR genehmigt das Konformitätsdossier für die europäische Erziehung in Straßburg als zweite Phase des Anerkennungsverfahrens.

VIII. B-PUNKTE

B. 1. SCHAFFUNG, UMWANDLUNG UND STREICHUNG VON PLANSTELLEN - VERWALTUNGS- UND DIENSTPERSONAL (VDP) – 2008-D-552-de-3 VORSCHLÄGE DER VERWALTUNGSRÄTE UND DER GENERALSEKRETÄRIN - 2008-D-122-fr-2

2.1.1 Stellenschaffungen

Europäische Schule Stellen

Brüssel I	0,5 Buchhalter
Brüssel II	0,5 Sekretärin
Frankfurt	0,5 Buchhalter
Karlsruhe	0,5 Hilfsbuchhalter
Luxemburg I	0,5 IKT-Laborant (Préparateur Informatique)
Luxemburg II	0,5 Buchhalter
München	0,5 IKT-Laborant (Préparateur Informatique)
Varese	0,15 Sekretärin
	0,5 IKT-Laborant (Préparateur Informatique)
	- 0,5 Sicherheitsbeauftragter

Generalsekretariat

1 juristischer Assistent des Präsidenten der Beschwerdekammer ab 1.6.2008

Es wird beschlossen, Geldmittel im Haushalt für die Verstärkung der Kanzlei der Beschwerdekammer während 6 Monaten pro Jahr vorzusehen.

1	Verwaltungsassistent (Abitur)	ab 1.9.2008
0,5	Laborant(in) im Büro des GS	ab 1.9.2008
1	Assistent des Generalsekretärs	ab 1.1.2009
1	Buchhalter	ab 1.1.2009
1	IKT-Assistent	ab 1.1.2009

Das Büro verpflichtet sich, eine Analyse durchzuführen und Maßnahmen zu einer verbesserten Organisation der Informatikabteilung und deren Leistungen vorzuschlagen, um ein besseres Preis-/Leistungsverhältnis zu gewährleisten.

2.1.2. Schaffung von Planstellen für Schulpsychologen:

Europäische Schulen	Planstellen
Luxemburg I	1,0 Psychologe
Luxemburg II	0,5 Psychologe

2.2. Streichung von Planstellen – Schaffung von Planstellen für Kindergartenassistentinnen

Europäische Schulen Planstellen

Brüssel I	- 0,5 Kindergartenassistentin
Brüssel III	- 3,0 Kindergartenassistentin
Brüssel IV	- 5,5 Kindergartenassistentin
Karlsruhe	0,5 Kindergartenassistentin
München	0,6 Kindergartenassistentin

2.3. Umwandlung von Planstellen:

Generalsekretariat

Planstelle eines abgeordneten Personalmitglieds im Generalsekretariat der ES

Umwandlung der Planstelle einer abgeordneten administrativen und juristischen Beauftragten in die der Leiterin einer Verwaltungsabteilung (Humanressourcen und Kanzlei der Beschwerdekammer).

B. 2. EINLEITUNG ZUM HAUSHALTSVORENTWURF 2009 - 2008-D-132-de-2

HAUSHALTSVORENTWURF DER ES - 2008-D-142-de-1

Einvernehmlich genehmigt der OR den Haushalt der ES und der Generalsekretärin für das Haushaltsjahr 2009. Das EPA bekundet seinen üblichen Vorbehalt in Abwartung der späteren Genehmigung seines eigenen Haushalts.

B.3. « COST SHARING »

a) Bericht der AG - 2008-D-183-de-2

SCHLÜSSELPUNKTE BZGL. DES « COST-SHARING »

- Alle notwendigen abgeordneten Personalmitglieder müssen berücksichtigt werden, d.h. nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch die Direktionsmitglieder und die anderen Planstellen (Büro,...) sowie auch die nicht besetzten Planstellen (OR vom 7. März 2008, Dok. Addendum).
- Für jeden MS wird in Funktion seines Prozentsatzes an nationalen Schülern eine theoretische Höchstzahl festgelegt (Beschluss des OR von Januar 2008).
- Die MS können beschließen, diese theoretische Zahl zu überschreiten und mehr Personal abzuordnen.
- Der OR hat im Januar 2008 den Grundsatz des strukturellen Ansatzes (und nicht etwa die finanzielle Methode) genehmigt. Dieser strukturelle Ansatz bietet die Möglichkeit, den Unterricht in bestimmten Fällen durch nicht muttersprachliche Lehrpersonen erteilen zu lassen.
- Vor der Einstellung wird gemäß noch festzulegender Kriterien die Qualität der linguistischen Kompetenzen dieser Lehrpersonen geprüft.
- Indikativerweise werden Mindestanforderungen festgelegt, um den Dialog mit den MS einzuleiten und den Prozess zu vereinfachen, alle MS zu einer Beitragsleistung zum System zu bewegen.

B. 4. BERICHT DER AG « ANERKENNUNG VON SCHULANSTALTEN» - 2008-D-193-de-1

1. Der OR genehmigt den Terminkalender zur Einleitung des Pilotprojektes wie es in Dokument 2008-D-193-1 präsentiert wird.

Im Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen des « Zwischenberichts der AG I « Anerkennung von Schulanstalten» (2007-D-99-de-2), in dem die Modalitäten des Pilotprojektes beschrieben werden, ist daran erinnert worden, dass die Ergebnisse und Empfehlungen der externen Evaluation des Europäischen Abiturs (EA) als Voraussetzung für die Öffnung des Abiturs zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der Berichte über diese Evaluation, die im Juni, dann im Oktober 2008 und im Dezember 2008 zu erwarten sind, sowie der Notwendigkeit, dem OR eine einjährige Frist für die endgültige Beschlussfassung über die Reform des Abiturs einzuräumen, kann davon ausgegangen werden, dass das eventuelle neue Abitur im Juni 2012 angeboten werden kann.

Die AG ist der Meinung, dass es nicht notwendig ist, einen Beschluss über das EA abzuwarten, um das Projekt einzuleiten. Im Zusammenhang mit dem Zieldatum im Juni 2012 vertritt die AG den Standpunkt, dass das Pilotprojekt keinen Schüler der 6. Sekundarschulklasse vor 2010 einbeziehen und dass es folglich ab 2009 im Primarbereich oder im Sekundarbereich bis zur 2. Klasse angesetzt werden kann.

Angesichts der Anzahl Länder, die ihr Interesse an der Öffnung einer Schule vom Typ III bekundet haben, d.h. am 20. September 2007 insgesamt 7, und der phasenweisen Umsetzung des Pilotprojektes ist vereinbart worden, dass alle Mitgliedstaaten erneut zu befragen sind, ob sie an einer Teilnahme am Pilotprojekt interessiert sind, wobei sie über die Modalitäten zu unterrichten sind:

- das Pilotprojekt kann nach zwei Phasen verlaufen:

α) die erste Phase, die auf September 2008 festgelegt wurde, um ein Dossier allgemeinen Interesses vorzulegen, mit dem Ziel der Einrichtung der Klassen im Jahre 2009;

β) entsprechend der Anzahl Bewerber, die im September 2008 vorgestellt werden, kann eine zweite Phase im September 2009 vorhergesehen werden;

- das Anerkennungsverfahren, das identisch für die Schulen vom Typ II und III ist, wird mittels der Unterzeichnung einer Anerkennungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung finalisiert, die mit einem Anhang versehen ist, in dem die Modalitäten der pädagogischen Zusammenarbeit sowie die eventuellen Kosten spezifiziert werden, u.a. jene, die durch das EA bedingt sind;

- um das Pilotprojekt zu evaluieren, ist es wünschenswert, es bis zum Ende einer Unterrichtsstufe durchzuführen.

2. Der OR genehmigt das Abkommen zum Europäischen Abitur aus dem Jahre 1984, das abgeändert und nachstehend angeführt wird:

Artikel 1

Das Europäische Abiturzeugnis wird im Namen des Obersten Rates am Ende des 7. Schuljahres der Sekundarschule der Europäischen Schule oder am Ende des 7. Schuljahres der europäischen Sekundarschulerziehung an einer vom Obersten Rat anerkannten Schulanstalt den Schülern erteilt, die die Prüfungen des Abschlussexamens, dessen Einzelheiten im folgenden festgelegt werden, bestanden haben. Es bescheinigt den Abschluss des Sekundarschulunterrichts an der Europäischen Schule oder der europäischen Sekundarschulerziehung an einer vom Obersten Rat anerkannten Schulanstalt gemäß den vom Obersten Rat beschlossenen Bedingungen.

Artikel 2

Die Schüler der verschiedenen Sprachabteilungen der Europäischen Schule oder der vom Obersten Rat anerkannten Schulanstalt unterziehen sich gleichen oder gleichwertigen Prüfungen vor einem Prüfungsausschuss, dessen Zusammensetzung und Arbeitsweise im folgenden festgelegt werden.

Artikel 3: Prüfungstermin

Eine ordentliche Prüfung wird in jedem Jahr zu einem vom Obersten Rat bestimmten Termin abgehalten.

Der Prüfungsausschuss kann gemäß den vom Obersten Rat erlassenen Bestimmungen die Abhaltung einer außerordentlichen Prüfung beschließen, falls ein oder mehrere Schüler aus Gründen höherer Gewalt nicht an der ordentlichen Prüfung teilnehmen konnten.

Artikel 4: Meldung zur Prüfung

Zur Europäischen Abiturprüfung können sich diejenigen Schüler melden, die wenigstens die beiden obersten Klassen der Sekundarschule der Europäischen Schule oder der europäischen Sekundarschulerziehung an einer vom Obersten Rat anerkannten Schulanstalt ordnungsgemäß besucht haben.

Die Einzelheiten und die Höhe der Gebühren werden vom Obersten Rat festgelegt.

Artikel 5: Gegenstand der Prüfung

1. Die Prüfungen der Europäischen Abiturprüfung erstrecken sich auf im 6. und 7. Schuljahr unterrichtete Fächer, insbesondere auf

- die Hauptsprache
- die erste Fremdsprache
- mindestens eines der vom Schüler gewählten Wahlpflichtfächer
- eine der Komponenten des Fachs Humanwissenschaften: Geschichte oder Geographie
- ein Fach der naturwissenschaftlichen Fächergruppe.

Die Zahl der schriftlichen Prüfungen beträgt mindestens 4 und höchstens 6 Prüfungen. Die Zahl der mündlichen Prüfungen beträgt mindestens 3 und höchstens 5 Prüfungen.

2. Zur Beurteilung der Leistungen der Prüflinge berücksichtigt der Prüfungsausschuss nach den vom Obersten Rat getroffenen Beschlüssen

- die Ergebnisse der Abschlussprüfungen;
- eine Vornote, der in der 7. Klasse erbrachte Leistungen zugrunde liegen.

3. Die Abschlussprüfungen sind teils schriftlich, teils mündlich. Sie werden mit den Noten 0 bis 10 bewertet, wobei 10 die Höchstnote ist. Das Ergebnis jedes Prüfungsteils wird mit einem Koeffizienten multipliziert.

4. Die Abiturprüfung gilt als bestanden, wenn der Schüler den Durchschnitt von 60% für die Gesamtheit der Fächer erzielt hat. Der Oberste Rat kann für bestimmte Fächer eine Mindestpunktzahl festsetzen.

Artikel 6: Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

1. Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden,
1. die vom Obersten Rat bestellten Prüfer aus den Mitgliedstaaten,
 - der Direktor der Europäischen Schule oder im Falle einer vom Obersten Rat anerkannten Schulanstalt, der Vertreter der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaates,
2. die Fachlehrer der Abschlussklasse nach den vom Obersten Rat festgelegten Modalitäten.
2. Sie bilden gemeinsam den Prüfungsausschuss für die verschiedenen Sprachabteilungen der Sekundarschule.
3. Jede der vertragschließenden Parteien stellt im Prüfungsausschuss wenigstens zwei Mitglieder.
4. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die nicht zum Lehrkörper der Europäischen Schulen oder der vom Obersten Rat anerkannten Schulanstalten gehören, werden aufgrund ihrer besonderen Sachkenntnis in einem oder mehreren der Fächer, die Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind, ausgewählt. Sie müssen die Voraussetzungen erfüllen, die in ihren Herkunftsländern an die Mitglieder entsprechender Prüfungsausschüsse gestellt werden. Sie müssen wenigstens zwei der Unterrichtssprachen der Europäischen Schulen beherrschen.
5. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist ein vom Obersten Rat auf Vorschlag der zuständigen Stellen des Landes, dem der Vorsitz zusteht, ernannter Hochschulprofessor.
6. Die Inspektoren, die die einzelnen Länder im Inspektionsausschuss für die Sekundarschule vertreten, stehen dem Vorsitzenden als stellvertretende Vorsitzende zur Seite. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden nimmt einer der stellvertretenden Vorsitzenden den Vorsitz wahr.

Artikel 7

Der Oberste Rat legt die Befugnisse der Mitglieder des Prüfungsausschusses fest.

Artikel 8

Der Oberste Rat legt die Modalitäten der Vergütungen des Vorsitzenden, der stellv. Vorsitzenden, der Experten und der externen Prüfer im Rahmen der Europäischen Abiturprüfungen fest.

Vom Obersten Rat anerkannte Schulanstalten tragen alle in Zusammenhang mit dem Europäischen Abitur entstehenden Kosten selbst.

Artikel 9: Verlauf der Prüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter den Vorschlägen ausgewählt, die ihm von den Mitgliedern des Inspektionsausschusses für die Sekundarschule vorgelegt werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses trifft alle notwendigen Vorkehrungen für die Geheimhaltung der Prüfungsaufgaben.

Artikel 10

Aus ordnungsgemäß festgestellten physischen Gründen kann einem Schüler ausnahmsweise auf besonderen Beschluss des Prüfungsausschusses die Erlaubnis erteilt werden, die mündliche Prüfung durch eine schriftliche zu ersetzen und umgekehrt.

Artikel 11

Die Dauer der in Artikel 5 genannten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird vom Obersten Rat festgelegt.

Artikel 12

Die schriftliche Prüfung findet unter ständiger Aufsicht statt, für die der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit Unterstützung des Direktors der Europäischen Schule oder im Falle einer vom Obersten Rat anerkannten Schulanstalt, der Vertreter der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaates die notwendigen Vorkehrungen trifft.

Artikel 13

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist befugt, über alle etwaigen Streitfragen zu entscheiden.

Artikel 14: Die Beratungen des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss berät nach dem vom Obersten Rat beschlossenen Verfahren.

Artikel 15

Über den Verlauf der Prüfungen und der Beratungen wird eine Niederschrift angefertigt. Sie enthält die Noten für jedes Fach und den Prozentsatz der im Gesamtergebnis erreichten Punkte. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterzeichnet.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt den zuständigen nationalen Behörden eine beglaubigte Abschrift der Niederschrift zu.

Artikel 16

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind verpflichtet, über alle Prüfungsvorgänge und Beratungen Stillschweigen zu bewahren.

Artikel 17: Das Europäische Abiturzeugnis

1. Das Europäische Abiturzeugnis wird den Schülern ausgestellt, die die Prüfung bestanden haben.

2. Das Abiturzeugnis wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Direktor der Europäischen Schule oder im Falle einer vom Obersten Rat anerkannten Schulanstalt, dem Vertreter der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaates unterzeichnet. Es trägt das Dienstsiegel der Europäischen Schulen.

3. Der Direktor der Europäischen Schule oder im Falle einer vom Obersten Rat anerkannten Schulanstalt der Vertreter der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaates kann später nach dem Original Abschriften ausstellen.

Artikel 18: Gleichwertigkeit mit den Abschlusszeugnissen der Sekundarschulen der einzelnen Mitgliedstaaten

Die Inhaber des Europäischen Abiturzeugnisses:

a) genießen in ihrem Herkunftsland alle mit dem Besitz des Abschlusszeugnisses eines Gymnasiums dieses Landes verbundenen Rechte;

b) erfüllen dieselben Voraussetzungen für die Zulassung zu allen Hochschulen auf dem Hoheitsgebiet der einzelnen Vertragsstaaten wie die Bürger dieser Staaten, die entsprechende Befähigungsnachweise besitzen.

Artikel 19: Allgemeine Anordnungen

Der Oberste Rat erlässt die notwendigen Bestimmungen zur Durchführung und, soweit erforderlich, zur Ergänzung dieser Prüfungsordnung.

Zeitpunkt der Inkraftsetzung: 16. April 2008.

B. 6. FUSION DER ARBEITSGRUPPEN I « ANERKENNUNG VON SCHULANSTALTEN» UND II « COST SHARING »

Der Oberste Rat beschließt die Fusion der Arbeitsgruppen I « Anerkennung von Schulanstalten» und II « Cost Sharing » in eine einzige Arbeitsgruppe « Reform », um somit einen holistischeren und koordinierteren Ansatz zu bieten.

Die AG wird mit folgendem Mandat beauftragt:

- Finalisierung der Vorschläge zum Cost Sharing;
- Unterbreitung eines Vorschlags zur Verbesserung des Kosten-/Leistungsverhältnisses und Abbau der Bürokratie an den Europäischen Schulen vom Typ I;
- Finalisierung der Evaluation der Auswirkungen des « Gaignage »-Berichts aus dem Jahre 2000;
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Verwaltungsführung des Systems der Europäischen Schulen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe « Zielverträge» und
- Überprüfung der juristischen Problematik im Zusammenhang mit der Reform und Unterbreitung eines Vorschlags zu den eventuellen Änderungen der Vereinbarung.

Der Vorsitz über die Arbeitsgruppe wird durch den Mitgliedstaat übernommen, der den Vorsitzenden des Obersten Rates stellt, d.h. Finnland bis zum 31. Juli 2008, gefolgt von Schweden, das den Vorsitz während des Schuljahres 2008-2009 übernimmt.

Neben den 18 bereits in den Arbeitsgruppen I und II vertretenen Delegationen und Schweden, das den nächsten Vorsitz übernehmen wird, werden auch ein Vertreter der Eltern und ein Personalvertreter aufgenommen.

Im Oktober 2008 ist dem OR ein Zwischenbericht vorzulegen. Das Mandat der AG läuft mit dem Ende des schwedischen Vorsitzes aus.

B. 12. BRÜSSEL IV – 2008-D-144-de-2

Der OR fasst den folgenden Beschluss:

1. Der OR erinnert an die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten gemäß der Vereinbarung und bekundete seine größte Enttäuschung hinsichtlich der erneuten Ankündigung einer Verzögerung bei der Bereitstellung der Schule in Laeken, trotz der auf höchster Staatsebene gemachten Versprechungen.

Der OR erinnert an die negativen Folgen einer solchen Verzögerung im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Einschreibungspolitik.

2. Der OR beauftragt die Generalsekretärin mit der Einleitung eines Dialogs mit den belgischen Behörden sowie mit der gründlichen Überprüfung ihrer Vorschläge, wobei an der ursprünglichen Planung und der Unterrichtsorganisation wie genehmigt festzuhalten ist.

Die Generalsekretärin hat den OR über den Ausgang dieses Dialogs sowie über die seitens der belgischen Behörden vorgeschlagenen Terminplanung zu unterrichten und wird den diesbezüglichen Standpunkt des OR einholen.

3. Der OR verlangt, dass das Gebäude Berkendael 66 als Erweiterung der Ausweichschule in der rue Berkendael ab September 2008 gemäß dem Beschluss vom Januar 2007 bereitgestellt wird.

B. 14. Entwurf eines Terminkalenders für die Sitzungen während des Schuljahres 2008-2009 - 2008-D-242-de-2

Der OR genehmigt den Entwurf des Terminkalenders, der auf dem Website veröffentlicht wird: www.eurasc.org.

B. 15. ZEITPUNKT DER NÄCHSTEN SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES IN BRÜSSEL

Ministersitzung oder außerordentliche Sitzung des OR am 23. Juni 2008 in Brüssel.

Der Vorsitzende wird die Mitglieder des OR und das Generalsekretariat über die Einberufung einer Ministersitzung oder einer außerordentlichen Sitzung des OR am 23. Juni 2008 in Brüssel informieren.

20. Oktober 2008 : Sitzung der Delegationsleiter/innen

21. und 22. Oktober 2008 : Sitzung des Obersten Rates.

Was die Punkte betrifft, die nicht auf der Sitzung behandelt werden konnten, beschließt der OR folgendes:

7.	Vorschläge der Generalsekretärin zur zentralen Verwaltungsführung im Rahmen der Reform des Systems der ES Die Delegationen werden der Generalsekretärin ihre Kommentare unterbreiten.	2008-D-323-de-2
8.	Problematik der Sprachen Das Dokument wird überarbeitet und dem OR im Oktober 2008 vorgelegt.	1912-D-2007-de-5
9.	Einrichtung einer slowenischen Sprachabteilung Das Dokument wird auf der eventuellen außerordentlichen Sitzung des OR im Juni 2008 vorgelegt.	2008-D-322-de-3
10.	Schutz der Kinder Das Dokument wird dem OR anhand eines schriftlichen Verfahrens unterbreitet.	2007-D-441-de-4

11.	<p>Jährlicher SEN-Bericht: wird auf der Sitzung des OR im Oktober 2008 vorgelegt</p> <p>Vorschläge der « SEN Policy Group » Angesichts der termingebundenen Einschränkungen hinsichtlich der Bereitstellung der Subvention des Europäischen Parlaments zur Förderung der SEN-Politik wird die „SEN Policy groupe“ gebeten, neue Vorschläge für Juni 2008 zu unterbreiten.</p>	<p>2008-D-212-de-</p> <p>2008-D-44-de-1</p>
13.	<p>Bericht der AG « Naturwissenschaften» Das Dokument wird dem OR im Oktober 2008 unterbreitet.</p>	<p>2007-D-162-de-6</p>